

Checkliste für Bewerber/innen für die 2-jährige Ausbildung¹

Mitzubringen sind:

- Personalausweis
- Bewerbungsanschreiben (unterschrieben)
- tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
- zwei Passbilder (mit Namen auf der Rückseite, max. 3,5 x 4 cm)
- Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigt)

Außerdem:

- Berufsabschlusszeugnis der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (amtlich beglaubigt) bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt) **oder**
- Abschlusszeugnis der Allgemeinen oder Fachgebundenen Hochschulreife (amtlich beglaubigt) an einer Berufsoberschule „Gesundheit und Soziales“ bzw. letztes Halbjahreszeugnis (amtlich beglaubigt).

Sofern schon vorhanden:

- *Erste-Hilfe-Grundkurs* im Original (9 Unterrichtseinheiten). Darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als 2 Jahre sein; ggf. zusammen mit einem Auffrischkurs (9 Unterrichtseinheiten) vorlegen. Der Erste Hilfe-Grundkurs muss spätestens am ersten Schultag vorgelegt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Ausbildungsplatz.

¹ Diese Checkliste gilt nur für Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung als „anerkannte sozialpädagogische Assistentin / anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO SPA) vom 31. Oktober 2007 in der am 31. Januar **2013** geltenden Fassung oder einer zeitlich nachfolgenden Fassung mit dem **Notendurchschnitt von mindestens 3.0** in den drei Fächern Sozialpädagogisches Handeln, Entwicklung und Bildung, Sprache und Kommunikation sowie in der Sozialpädagogischen Praxis abgeschlossen haben **ODER** die Allgemeine oder die Fachgebundene Hochschulreife an einer Berufsoberschule (**BOS**) der Ausbildungsrichtung „**Gesundheit und Soziales**“ erworben haben.